



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920

und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland

mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11

in der Funktion des persistent objector

- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 25 vom 05. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Ohne Ordnung wird Jeder zum Feind eines Jeden

„Leviathan

L. bezeichnet in der politischen Theorie (Politische Theorien) von T. Hobbes (1588–1679) den allmächtigen Staat und Souverän, der in der Lage ist über ein bestimmtes Territorium, Städte und Dörfer und die dortige Bevölkerung zu herrschen. Der L. ist notwendig, um den chaotischen Urzustand von Gesellschaften, nämlich den Krieg »aller gegen alle« zu überwinden und dauerhaft Frieden und Ordnung zu schaffen.“

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung;

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/296422/leviathan>

Die Ordnung auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen ist die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 mit den auf dieser Verfassung beruhenden Gesetzen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932.

Die von den westlichen Besatzungsmächten aufgezwungene s.g. freiheitlich demokratische Grundordnung, unter Mißachtung der Preußischen Verfassung und Gesetze des Freistaats Preußen, stellt ein unglaublich großes völkerrechtliches Unrecht dar und wir Preußen verlangen die preußische Staatsordnung des Freistaats Preußen zurück.

Wir fordern die westlichen Besatzungsmächte auf, dieses Unrecht unverzüglich zu beseitigen, welches geprägt ist von Willkür, Raub, Plünderung und Diskriminierung der indigenen preußischen Bevölkerung auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet,

unter ständiger Mißachtung des internationalen Völkerrechts !

Auf Grund des durch Krieg und Besatzung entstandenen Rechtsstillstands auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet verlangt die Staatsregierung des Freistaats Preußen die sofortige Errichtung von **Sondertribunalen**, um den schweren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sofort Einhalt zu gebieten und diejenigen Besatzungsverwalter, **welche sich an keine Rechtsordnung mehr halten**, sofort in ihren völkerrechtswidrigen Handlungen zu stoppen und strafrechtlich zu verfolgen!

„Ein Sondertribunal ist ein ad hoc einberufener Strafgerichtshof der Vereinten Nationen. Es wird meist eingerichtet, um die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord in einem bestimmten Konflikt aufzuklären. Bisher wurden Sondertribunale zur Verfolgung der Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien (1993), in Ruanda (1994), in Kambodscha (2003) und im Libanon (2005) einberufen.“ Quelle: <https://www.ecchr.eu/glossar/sondertribunal/>

Außerdem verlangen wir von den alliierten Besatzungsmächten auf Preußischem Staatshoheitsgebiet, daß die sich mit dem Staatsangehörigkeitsausweis des Freistaats Preußen ausweisenden Menschen würdevoll ohne Bedürftigkeitsprüfung mit einer monatlichen Grundversorgung in Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes / Nettogehalts im Monat je Arbeitnehmer der Bundesrepublik Deutschland zu versorgen sind. Diese ist jährlich entsprechend anzupassen und lag lt. „statista“ im Jahr 2020 bei **2.088Euro** pro Monat.

Diese Versorgung ist so lange zu gewähren, wie die Besatzungsverwaltung Bund und Länder (GG Art. 133 i.V.m. Art. 37) die Werte aus dem Grund und Boden des Preußischen Staates Freistaat Preußen schöpfen, ohne dafür Schadensersatz an den Preußischen Staat Freistaat Preußen zu leisten, denn der Preußische Staat trägt keine Schuld am Zweiten Weltkrieg und ist für Kriegsschäden nicht zu belangen!

Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 als einzige Ordnung gültig.